Schriftliche Anfrage betreffend Pyrotechnik an Fussballspielen

26.5198.01

1.

Am 11.12.2025 wurde im Anschluss an das Fussballspiel zwischen dem FC Basel und Aston Villa kurz vor Ende des Spiels im Gästesektor des Fussballstadions St. Jakob-Park ein Knallkörper gezündet. Dabei wurden zwei Gästefans von Aston Villa verletzt. Eine der beiden verletzten Personen musste von der Sanität ins Universitätsspital gebracht werden.

Beim Fussballspiel des FC Basel gegen den Grasshopper Club am 05.03.2026 wurden in der Muttenzerkurve diverse pyrotechnische Materialien abgebrannt. Insbesondere beim Einlauf der Mannschaften zündeten die FCB-Fans ein umfangreiches Feuerwerk. Dabei flog eine Rakete in Richtung einer zu diesem Zeitpunkt unbesetzten Tribüne im Sektor G. Aber auch im dem Gästesektor wurde während diesem Spiel zahlreiches pyrotechnisches Material gezündet. Für diese Vorkommnisse verhängte die Disziplinarkommission der Swiss Football League (SFL) eine Busse von 31'300 Franken gegen den FC Basel. Zusätzlich erteilte der SFL dem FC Basel die Weisung, den Inhalt des Entscheids innert 14 Tagen auf seinen öffentlichen Kommunikationskanälen zu veröffentlichen sowie die offiziellen Fanclubs zu informieren. Zudem muss der FC Basel gegenüber der Disziplinarkommission nachweisen, dass ein Austausch mit den Fanverantwortlichen stattgefunden hat und welche Massnahmen dabei besprochen wurden.

Pyrotechnische Fackeln werden bei den meisten Fussballspielen im St. Jakob-Park von Fans gezündet. Die Fackeln/Pyros entwickeln Temperaturen bis zu 2000 Grad, sind kaum zu löschen und können schwerste Verbrennungen bei Stadionbesuchenden verursachen. Darüber hinaus entsteht giftiger Rauch, der insbesondere bei Kindern und Menschen mit Atemwegserkrankungen zu schweren Gesundheitsschäden führen kann. Zudem können durch brennende Fackeln und Feuerwerksraketen Sachschäden entstehen.

Dem Vernehmen nach werden bei der Muttenzerkurve wie auch beim Gästesektor kaum Eintrittskontrollen nach pyrotechnischem Material und anderen gefährlichen Gegenständen durchgeführt, wie es gemäss Stadionordnung[1] notwendig wäre. Für die Sicherheit im Stadion und auf dem Privatgelände im Umfeld des St. Jakobsparks sind grundsätzlich die privaten Veranstaltenden bzw. der Stadionsicherheitsdienst verantwortlich. Gemäss der Stadionordnung ist das Mitbringen von pyrotechnischem Material und das Abbrennen dessen im Stadion verboten. Gegen fehlbare Personen kann eine Wegweisung, ein Stadionverbot, eine Umtriebsentschädigung verfügt und/oder eine Strafanzeige erstattet werden. Es stellt sich also die Frage, weshalb die Veranstaltenden, in der Regel der FC Basel resp. der Stadionsicherheitsdienst, die Eingangskontrollen nicht konsequent durchführen.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele verletzte Personen wegen pyrotechnischen Gegenständen im Stadion St. Jakob-Park in den Jahren 2021 – 2025 sind bekannt?
2. Wie vielen Personen wurden in den Jahren 2021 – 2025 wegen dem Mitbringen von pyrotechnischen Gegenständen der Zutritt in den St. Jakob-Park verweigert?
3. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2021 – 2025 wegen dem Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aus dem St. Jakob-Park weggewiesen?
4. Wie viele Stadionverbote und Umtriebsentschädigungen wurden in den Jahren 2021 – 2025 wegen dem Mitbringen oder Abbrennen von pvrotechnischen Gegenständen erhängt?
5. Wie viele Strafanzeigen wegen pyrotechnischen Gegenständen wurden in den Jahren 2021 – 2025 von den Veranstaltenden im St. Jakob-Park erstattet?
6. Weshalb werden die Eintrittskontrollen im St. Jakob-Park in der Muttenzerkurve und im Gästesektor nicht konsequent durchgeführt?
7. Was wird der Regierungsrat unternehmen, damit die Veranstaltenden die Eintrittskontrollen in den St. Jakob-Park konsequent durchführen?

[1] https://storage.aico.swiss/19839_61ea00/files/FCB_Stadionordnung_A4_SEP2025_698da769d3856.pdf (abgerufen am 12.05.2026)

Christoph Hochuli